

## Antrag

der Fraktion der CDU

### Entschließung

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 17/7300 –  
Landeshaushaltsgesetz 2019/2020 (LHG 2019/2020)

### Investieren. Entlasten. Zukunft schaffen. Zukunftskonzept Lehr- und Versuchsanstalt Neumühle

Der Landtag stellt fest:

Die „Lehr- und Versuchsanstalt für Viehhaltung Hofgut Neumühle“ ist der einzige Lehrbetrieb seiner Art in Rheinland-Pfalz. Aufgrund des zwischen dem Land und dem Bezirksverband geschlossenen Kooperationsvertrages aus 2003 resultiert u. a. die Aufgabe der überbetrieblichen Ausbildung der Auszubildenden und Meisteranwärter für die Bereiche Milchkühe, Rinderaufzucht, Schafe und Schweine. Das Hofgut ist die einzige Einrichtung dieser Art in Rheinland-Pfalz und dem Saarland. Sie ist Fort- und Weiterbildungsstätte im Bereich der landwirtschaftlichen Tierhaltung/Produktion und führt Versuche in den Bereichen Tierhaltung und -zucht durch.

Um eine praxisnahe betriebliche Ausbildung zu garantieren, benötigt ein Ausbildungsbetrieb 50 Muttersauen für die Ausbildung. Durch gesetzliche Änderungen können in den Ställen des Hofguts nunmehr nur noch knapp 30 Schweine gehalten werden. Mit dieser Dezimierung ist eine betriebliche und überbetriebliche Ausbildung im Bereich Schweinehaltung nicht mehr aufrechtzuerhalten.

Eine eigene Ausbildungsstätte ist für das Agrarland Rheinland-Pfalz unabdingbar. Die Rheinland-Pfälzer legen Wert auf regionale Produkte, kleine Strukturen und artgerechte Tierhaltung. Mit dem Hofgut Neumühle haben wir die Möglichkeit, unseren Nachwuchs zu sichern und ihm eine gute Ausbildung zukommen zu lassen.

Deshalb fordert der Landtag die Landesregierung auf, ein Zukunftskonzept zum Erhalt der Neumühle zu konzipieren, das auch die Stichpunkte Digitalisierung und Ausbau von Kooperationen mit Forschungseinrichtungen mit aufnimmt.

Für die Fraktion:  
Martin Brandl